FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1476, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.
Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1476, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	10.331,5	10.480,1	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	13,8	13,2	-	-	-
PB Forschung	1476, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	3.525,6	3.518,5	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	73,4	71,8	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	8,4	5,3	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1476, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	3.388,7	3.458,1	-	-	-

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist eine der ältesten und größten Kunsthochschulen in Deutschland. Untergliedert in 4 Fachgruppen bietet sie in insgesamt 20 Studiengängen ein äußerst breites Forschungs- und Ausbildungsspektrum im freien und angewandten Bereich der Bildenden Künste einschließlich der Kunsterziehung, im Bereich der Restaurierung von Kulturgütern und im Bereich der Kunstwissenschaft. In den 32 Werkstätten finden Studierende ein weitgefächertes Angebot zur praktischen Umsetzung ästhetischer Ideen und Entwürfe. 3 Institute befassen sich schwerpunktmäßig mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf den Gebieten Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung sowie Architektur und Design.
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 840 (2015/2016 = 841). Hinzu kamen 38 Programm-, Visiting- und Gaststudierende.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	476,9	476,9	493,2	655,1	821,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung:
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 2,1 b) 3,6 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Übrige Einnahmen			
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.			
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,3	0,3
		Erläuterung: Erstattung des Studentenwerks Stuttgart für Gebäudebewirtschaftungskosten (außer Energiebewirtschaftungskosten) der vermieteten Räume sowie für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.			
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,3 a)	0,3	0,3
		Titelgruppen			
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten			
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.			
119 71	133	Sonstige Einnahmen	140,0 a) 122,6 b) 160,2 c)	140,0	140,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbes. Einnahmen aus Werkstätten, Eintrittsgelder und sonstige Entgelte.			
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 71	140,0 a)	140,0	140,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln			
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,0 a)	0,0	0,0
		aus dem öffentlichen Bereich	0,0 b)		
			0,0 c)		
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 a)	0,0	0,0
			269,0 b)		
			177,9 c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.			
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0	0,0
91		Einnahmen der Institute für Konservierungswissen-, schaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts			
		Veröffentlichungen können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.			
119 91	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5,6 a)	5,6	5,6
			0,0 b)		
			0,0 c)		
282 91	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 a)	0,0	0,0
			0,0 b)		
			0,0 c)		
		Summe Titelgruppe 91	5,6 a)	5,6	5,6
		Gesamteinnahmen	145,9 a)	145,9	145,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Ausgaben			
		Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.			
		Personalausgaben			
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.643,0 a) 5.350,6 b) 5.528,0 c)	5.626,0	5.626,0
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.			
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastprofessuren und Gastvorlesungen	271,5 a) 216,1 b) 183,6 c)	271,5	271,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	174,3
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	97,2
zus.	271,5

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8 a) 5,0 b) 19,3 c)	35,8	35,8

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	36,8 a) 91,4 b) 139,4 c)	36,8	36,8

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)	5,0
2.	Personalaufwand für 1/1/1 Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 13 TV-L	31,8
	zus.	36,8

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.049,2 a) 3.034,5 b) 2.791,6 c)	3.266,0	3.266,0

Leistungsentgelte nach § 40 Abs. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Übertragen von Kap. 1403 TG 77 in 2018 69,7 Tsd. EUR für neu geschaffene Stelle (Umsetzung HoFV).
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

		Tsd. EUR
1.	Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	70,0
3.	1/1/1 Auszubildende, 1/1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6.	Sonstige Zulagen Zulage nach § 14 TV-L i. V. m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	1,0

Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 3,7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	14,3 a) 2,2 b) 1,4 c)	14,3	14,3
		Zwischensumme Personalausgaben	9.050,6 a)	9.250,4	9.250,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar. **Erläuterung:** Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	1,6 a) 1,6 b) 1,4 c)	1,6	1,6
547 01	133	Sonstiger Sachaufwand Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.	87,2 a) 167,5 b) 152,7 c)	87,2	87,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,7
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,3
3. Postgebühren	9,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8
5. Dienstreisen	3,0
6. Reisebeihilfen	2,7
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,8
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,6
9. Herausgabe der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Akademie“	8,7
10. Umzugs- und Verlegungskosten	3,3
11. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,0
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	10,8
zus.	87,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschienen	2017	2018	2019
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	88,8 a)	88,8	88,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01	133	Förderung der Studenten	4,3 a) 1,9 b) 3,5 c)	4,3	4,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers 1,0 Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten 3,3 zus. 4,3			
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4,3 a)	4,3	4,3
		Ausgaben für Investitionen			
812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	56,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	56,0	56,0

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Für die Erneuerung der Ausstattung im Studiengang Papierrestaurierung	8,0
2.	Für den Ausbau des Verbreiterungsfachs Bildende Kunst/Intermediales Gestalten	8,0
3.	Für die Erneuerung und weitere Ausstattung der Experimentierbühne	5,0
4.	Für die Einrichtung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein	20,0
5.	Für die Erneuerung von EDV-Ausstattung in der Verwaltung	5,0
6.	Für den Ausbau der IT-Infrastruktur der Hochschule	10,0
	zus.	56,0

Zu 4.: Die Restauratorenausbildung ist um den Studiengang „Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein“ erweitert worden, der mit Anmietung einer neuen Räumlichkeit und Besetzung einer Professur den anderen Restaurierungsstudiengängen entsprechend ausgebaut werden soll. Die Mittel werden dabei für die weitere Ausstattung studentischer Arbeitsplätze, der Ausbildungswerkstatt und der Unterrichtsräume benötigt.

Zu 6.: Das neuorganisierte und -strukturierte Netzwerk bedarf eines ständigen Ausbaus sowie fortlaufender Erneuerung, um den stetig wachsenden Bedürfnissen einer steigenden Zahl von Nutzern sowie den zunehmenden Sicherheitsanforderung gerecht werden zu können.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	250,0 a) 330,1 b) 218,0 c)	200,0	0,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Neues Labor für Technologie der Restaurierung	200,0	0,0

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterungen hierzu.

	Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	306,0 a)	256,0	56,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.		
429 71	133	Personalaufwand	83,5 a) 339,3 b) 215,2 c)	83,5	83,5
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	70,0
2.	Förderung studentischer Angelegenheiten	13,5
	zus.	83,5

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	567,6 a) 727,9 b) 706,4 c)	659,8	825,8

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 70,3 / 236,3 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV) und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel 2,5 / 2,5 Tsd. EUR.
Gem. §1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 55,0 / 55,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR 2018	Tsd. EUR 2019
1. Aufwand für Informationstechnik	17,5	17,5
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	24,2	24,2
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	9,0	9,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	29,2	29,2
5. Lehr- und Lernmittel	401,3	567,3
6. Sonstiger Sachaufwand	72,7	72,7
7. Internationale Beziehungen zu ausländischen Kunsthochschulen	20,9	20,9
8. Für Theaterprojekte des Studiengangs Bühnenbild	30,0	30,0
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	55,0	55,0
zus.	659,8	825,8

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	35,7	35,7

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Aufwand für Informationstechnik	13,5
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22,2
zus.	35,7

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	686,8 a)	779,0	945,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln			
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.			
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.			
429 84	133	Personalaufwand	0,0 a) 50,0 b) 147,8 c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 a) 126,7 b) 154,8 c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
981 84	133	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0	0,0
91		Für den Betrieb der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienwicklung sowie des Weissenhofinstituts			
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 91 und um die Einnahmen bei Tit. 282 91.			
429 91	133	Personalaufwand	32,4 a) 3,6 b) 1,2 c)	32,4	32,4

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	3,1
2.	Beihilfen, Trennungsgelder usw.	12,7

Aus diesen Mitteln können auch Aushilfen beschäftigt werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 91	133	Sachaufwand	60,3 a) 42,5 b) 48,4 c)	60,3	60,3

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Für Fachbücher und Fachzeitschriften	3,3
2.	Lehr- und Lernmittel	1,5
3.	Aus- und Fortbildung	1,8
4.	Veröffentlichungen der Institute	23,0
5.	Weiterer Sachaufwand	30,7
	zus.	60,3

Zu 3.: Für die Abhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Restauratoren sowie für reisekostenrechtliche Abfindungen für das Lehrpersonal und die Teilnahme an Fortbildungskursen.
Zu 4.: Für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Diplomarbeiten.
Zu 5: Die Mittel sind auch bestimmt für die Design-Ausbildung.

812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 91	92,7 a)	92,7	92,7
		Gesamtausgaben	10.229,2 a)	10.471,2	10.437,2

Abschluss Kapitel 1476

Verwaltungseinnahmen	145,6 a)	145,6	145,6
Übrige Einnahmen	0,3 a)	0,3	0,3
Gesamteinnahmen	145,9 a)	145,9	145,9
Personalausgaben	9.166,5 a)	9.366,3	9.366,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	716,7 a)	808,9	974,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4,3 a)	4,3	4,3
Ausgaben für Investitionen	341,7 a)	291,7	91,7
Gesamtausgaben	10.229,2 a)	10.471,2	10.437,2
Kapitel 1476 Zuschuss	10.083,3 a)	10.325,3	10.291,3